

**Beteiligen sich US-Firmen in Deutschland an hiesiger Datenausspähung für NSA ?
Oder dies gar mit grünem Wissen oder Segen?**

(so der Tenor von ZDF-Frontal 21 am 30.7.2013 sowie ZDF-heutejournal am 31.7.2013; u.a.)
<http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/29081742/1/data.pdf>

Antwort: NEIN

A) KURZ-Fassung:

1) Solches Tun von US-Unternehmen ist bis heute unbelegt (auch vom ZDF).

2) Folglich konnten GRÜNE /Rot-Grüne von derlei schon logisch nichts wissen.

**3) Rot-Grün erlaubte den US-Firmen kein Daten-Ausspähen in Deutschland!
Diese müssen vielmehr weiterhin alle deutschen Gesetze achten und sind lediglich von §§
des Gewerbe- und Handelsrechts etc. befreit !!**

B) AUSFÜHRLICH:

1)

Weder die vom ZDF erwähnten Abkommen zwischen USA und deutschem Auswärtigen
Amt:

Rahmenabkommen vom 29.6.2001 (BGBl. 2001 II, S. 1018)

[http://www.bgbl.de/Xaver/text.xav?start=%2F%2F*\[%40attr_id%3D%27bgbl201s1018.pdf%27\]&skin=pdf&bk=Bundesanzeiger_BGBI&tf=xaver.component.Text_0&hlf=xaver.component.Hitlist_0](http://www.bgbl.de/Xaver/text.xav?start=%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl201s1018.pdf%27]&skin=pdf&bk=Bundesanzeiger_BGBI&tf=xaver.component.Text_0&hlf=xaver.component.Hitlist_0)

und

Änderungsabrede hierzu vom 11.8.2003 (BGBl. 2003 II, S. 1540)

[http://www.bgbl.de/Xaver/text.xav?start=%2F%2F*\[%40attr_id%3D%27bgbl203s1540.pdf%27\]&skin=pdf&bk=Bundesanzeiger_BGBI&tf=xaver.component.Text_0&hlf=xaver.component.Hitlist_0](http://www.bgbl.de/Xaver/text.xav?start=%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl203s1540.pdf%27]&skin=pdf&bk=Bundesanzeiger_BGBI&tf=xaver.component.Text_0&hlf=xaver.component.Hitlist_0)

(BESSER beide Links aufzurufen HIER: http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI

→ In dortige URL-Leiste die o.g. URL je hineinkopieren)

noch andere derartige Abkommen aus der rot-grünen Regierungszeit erlaubten den später
daraufhin jeweils konkretisierten US-Firmen ja irgendein Ausspähen in Deutschland !

(so wie nun zB Piraten dies Rot-Grün unterstellen wollen

<http://www.piratenpartei.de/2013/07/31/verraten-und-verkauft-bundesregierung-gab-us-unternehmen-freibrief-fur-spionage/>

Vielmehr ist Bezugspunkt all dieser Abkommen ausdrücklich jeweils nur Art. 72 Abs. 4+5
des NATO-Truppenstatuts-Zusatzabkommens (NTS-ZA) !

http://www.abg-plus.de/abg2/ebuecher/abg_all/index.htm

Das heißt: die Mitarbeiter einzelner Unternehmen, die den US-Militärs in Deutschland zuarbeiten, genießen bestimmte Privilegien, jedoch (NUR) die in Art. 72 Abs. 1 bis 4 NTS-ZA explizit benannt sind.

http://beck-online.beck.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FNATO_TSZuAbk%2Fcont%2FNATO_TSZuAbk.A72.htm

Also insbesondere Befreiungen lediglich von Abs. 1 b

"b)

"Befreiung von den deutschen Vorschriften über die Ausübung von Handel und Gewerbe, außer den Vorschriften des Arbeitsschutzrechts;"

(also z.B. keine Jahresbilanzen veröffentlichen, Gewerbeerlaubnisse beantragen usw)

Nicht mehr steht z.B. auch in dem (durch das ZDF zitierten) Abkommen bzgl. Edward Snowdens Ex- Arbeitgeber „Booz Allen Hamilton“ (BGBl. 2009 II, S 110: darin Ziffer 2).

2)

Daran ändert nichts, dass /wenn deren Tätigkeit in Deutschland in jenen Abreden schlimm klingend beschrieben wird:

"Das Unternehmen Booz Allen Hamilton, Inc. wird auf der Grundlage der beigefügten Vertragsniederschrift Nummer DOCPER-AS-39-11 mit einer Laufzeit vom 14. August 2008 bis 13. August 2011 folgende Dienstleistungen erbringen: Ziel dieses Auftrags ist die Durchführung von Studien zur Überlebensfähigkeit für das European Security Operations Center (ESOC) und die 66th Military Intelligence Group (MI GP) zwecks Integration der unterschiedlichen nachrichtendienstlichen Analyse- und Informationsbeschaffungsmethoden, Transformationsunterstützung, strategischer Planung, Truppenschutzanalysen, von Analysen und Unterstützung im Bereich Spionage- und Terrorabwehr und von Schulungen im Bereich der unterschiedlichen Analysetechniken in die Initiativen beim ESOC und der 66th MI GP. Der Auftragnehmer führt nachrichtendienstliche Operationen durch, passt sich den Anforderungen an und geht auf die zusätzlichen und komplexeren Informationsanforderungen in Übersee ein. Dieser Vertrag umfasst die folgenden Tätigkeiten: Intelligence Analyst (Anhang II.2.) und Program/Project Manager (Anhang V.1.)."

Denn über all dem steht weiter die Verpflichtung auch solcher Unternehmen, bei all dem, was sie in Deutschland tun, zu beachten das übergeordnete Recht aus:

Art. 2 des NATO-Truppenstatuts

http://www.abg-plus.de/abg2/ebuecher/abg_all/index.htm

"Artikel II [Pflichten der Truppe und des zivilen Gefolges]

" Eine Truppe und ihr ziviles Gefolge, ihre Mitglieder sowie deren Angehörige haben die Pflicht, das Recht des Aufnahmestaates zu achten und sich jeder mit dem Geiste dieses Abkommens nicht zu vereinbarenden Tätigkeit, insbesondere jeder politischen Tätigkeit im Aufnahmestaat, zu enthalten. Es ist außerdem die Pflicht des Entsendestaates, die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

3)

Ebensowenig ist in den geschlossenen Einzelvereinbarungen bezüglich der konkreten US-Unternehmen natürlich die Rede davon, dass diese mitwirken an geheimdienstlicher Ausspähung von Daten deutscher BürgerInnen oder Unternehmen, oder dies gar rechtswidrig auf deutschem Borden! Vielmehr beziehen sich deren dort geschilderte Tätigkeiten je nur auf die US-Truppen.

Daher kann der Abschluss dieser Vereinbarungen auch nicht etwa dahin mißinterpretiert werden, das Auswärtige Amt, die damalige Bundesregierung oder gar die grüne BT-Fraktion oder Partei hätten mindestens von rechtswidrigen Ausspähpraktiken solcher Firmen erfahren.

B) Argumente gegen weitere Versuche, Grüne oder Rot-Grün für andere Aspekte von Ausspähung verantwortlich zu machen.

1) Als nach den Anschlägen vom 4.9.2001 Kanzler Schröder den USA „uneingeschränkte Solidarität“ zusagte und engere Kooperation deutscher Sicherheitsbehörden, umfasste diese Zusage und Praxis natürlich KEINE Zustimmung zu flächendeckender umfassender Kommunikationsüberwachung ohne Anlaßverdacht wie heute von Snowden berichtet (NSA greift monatlich auf 500 Millionen Datensätze aus Deutschland zu).

Zudem war damals vor über 10 Jahren die Kommunikation auf den heute von NSA etc. überwachte Wegen (E-Mails, SMS, Soziale Netzwerke, Skype etc.) längst nicht so verbreitet + umfangreich wie heute. Selbst wenn also damals SPD-BMI Schily oder gar Grüne grundsätzlich zugestimmt *hätten*, dass US- Dienste heimlich deutsche Telekommunikation überwachen dürften, hätte dies natürlich längst nicht das heute berichtete Ausmaß erlangt.

Vielmehr umfaßte die damals zugesagte Kooperation real v.a., US-Fahnder bei Ermittlungen nach den aus Hamburg stammenden Attentätern zu unterstützen auch mit Aktenzugang.

2) [vgl. oben 1 c] Die bisherige Regierungs-Verteidigung, sie und deutsche Dienste hätten die US-+ GB-Spähpraktiken erst Juni 2013 aus Medien erfahren, schließt logisch die andere (unzutreffende) Regierungs-Attacke aus, Rot-Grün habe schon 2001 im Rahmen engerer Dienste-Kooperation auch solcher umfassenden Ausspähung durch US+GB zugestimmt. Denn dann stünden ja alle Unterlagen darüber auch nach dem Regierungswechsel 2005 den folgenden Bundesregierungen und Dienste-Spitzen zur Verfügung. Wenn diese aber wirklich nichts wissen, können auch Rotgrüne vorher auch nichts davon gewußt /vereinbart /zugesagt haben.

3) Vom derzeitigen Problemkern (Massenhafte Ausspähung deutscher Daten durch US + GB) lenken Einwände der Regierungskoalitionsvertreter völlig ab, die sich auf ein anderes Thema beziehen, nämlich wie der deutsche BND seinerseits Telekommunikation rein ausländischer Herkunft + Ziel kontrolliert (wenngleich in sehr eng geregelter + kontrollierten Verfahren anlässlich bestimmten Verdachts).

a) Entgegen mancher Behauptungen haben Grünen das sogen. G10 als Befugnis zur Kontrolle der Telekommunikation durch den deutschen BND weder geschaffen noch ausgeweitet.

Als der Bundestag nämlich dieses G10-„Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses“ (Art. 10 GG) am 13. August 1968 verabschiedete, gab es die Grünen noch gar nicht. Folglich konnten sie dem auch nicht zustimmen, geschweige im Parlament.

1994 weitete die damalige schwarz-gelbe Regierungskoalition das G10 erheblich aus. Dagegen klagten die TAZ und Bürgerrechtler erfolgreich: Das Bundesverfassungsgericht verlangte 1999, der Bundestag müsse die nötigen Korrekturen des Gesetzes bis Juni 2001 beschließen. Dieser Aufforderung des Gerichts konnten sich die Grünen innerhalb der damaligen rot-grünen Koalition nicht entziehen; sie haben daher den zuvor herrschenden verfassungswidrigen Zustand beseitigen geholfen!

Weitere Verbesserungen aus diesem Anlass haben die Grünen damals dem SPD-Koalitionspartner abverhandelt, zusätzliche Forderungen konnten sie leider nicht durchsetzen (etwa nach weiteren Einschränkungen von Überwachungsbefugnissen und umfassender rascher Benachrichtigung der Betroffenen).

Details schilderte damals MdB Ströbele ausführlich („haben damals mit Bauchgrimmen zugestimmt“):

<http://www.stroebele-online.de/themen/geheimdienste/1039.html>

b) Auch die Befugnis des BND, Erkenntnisse aus seiner strategischen Überwachung der Telekommunikation an ausländische Stellen übermitteln zu dürfen (§ 7a G10-Gesetz), haben nicht Grüne geschaffen, sondern diese Norm hat letztlich erst die große Koalition am 31.7.2009 im Bundestag durchgesetzt gegen grüne Ablehnung mit Inkrafttreten ab 5.8.2009.

<http://www.buzer.de/gesetz/4705/a19976-0.htm>

Allerdings enthielt eine ähnliche Norm zuvor auch ein rotgrüner Regierungsentwurf vom 27.5.2005 (BR-Drs. 395/05), der aber nie im Bundestag behandelt wurde und im Bundesrat nach Schlußberatung der Diskontinuität unterfiel.

4) und gegen den verharmlosenden Einwand „*Spionage auch unter ‚befreundeten Staaten‘ gab es immer und wird es immer geben*“:

Hier geht es nicht um solche klassische Spionage durch wenige einzelne Agenten (a la 007) oder punktuelles Abhören von Telefonaten, um bestimmte Geheimnisse o. Codes zu lüften. Vielmehr überwachen heute offenbar v.a. USA und GB massenhaft und flächendeckend jegliche Telekommunikation, Soziale Netzwerke, Fotos, Filme, Chats, VoIP, Clouds usw. völlig Unverdächtiger.